

**Antrag auf zur Verfügungstellung eines Betreuungsplatzes in der Betreuten
Grundschule für die Klassenstufe **Zwei bis Vier** der Matthias-Claudius-Schule ab
dem Schuljahr 2026/2027**

Abgabefrist ist der 31.05.2026

Stadt Reinfeld (Holstein)
Der Bürgermeister
Fachbereich 3.2 Team Bildung
Paul-von-Schoenaich-Str. 7
23858 Reinfeld (Holstein)

Hiermit beantrage/n ich/wir die Zurverfügungstellung eines Betreuungsplatzes in der Betreuten Grundschule der Matthias-Claudius-Schule in Reinfeld (Holstein) unter Kenntnisnahme der Ganztagsschulsatzung der Offenen Ganztagschule an der Matthias-Claudius-Schule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren **verbindlich** ab dem Schuljahr 2026/2027 für mein/unser Kind:

Name des Kindes:	Vorname des Kindes:	Geburtsdatum: <hr/> Geschwisterkind-Ermäßigung nach § 12 Abs. 6 Ganztagsschulsatzung: <input type="checkbox"/> ja
Matthias-Claudius-Schule		Klassenstufe bei Vertragsbeginn (z.B. 1a):
Anschrift der Hauptwohnung: (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort):		
Name des Erziehungsberechtigten / beider Erziehungsberechtigten (falls verschiedene Anschriften, bitte beide Adressen eintragen)		
Telefon-/Handynummer(n) der/des Erziehungsberechtigten:		
Email-Adresse(n) (für jeglichen Schriftverkehr zwingend notwendig):		
Sind beide Erziehungsberechtigte berufstätig? (Bitte nehmen Sie genaue Angaben zum Beschäftigungs-ort, Halb- oder Ganztagsbeschäftigung mit Stundenangabe vor, da diese Angaben zur Vergabe eines Betreuungsplatzes entscheidet sein können):		
Folgende Dringlichkeit zur Teilnahme an dem Betreuungsprojekt liegt bei mir/uns vor: (bitte vervollständigen Sie Ihre Angaben gemäß der Ganztagsschulsatzung für die Betreute Grundschule und Offene Ganztagsschule an der Matthias-Claudius-Schule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren gemäß § 12 Punkt und der dazugehörigen Anlage I ggf. auf einem Extrablatt und fügen Sie dieses dem Antrag nebst Unterlagen bei):		

Bitte wählen Sie in den folgenden Feldern eine Betreuungsgruppenzeit aus (bitte ankreuzen):

Die Betreuung beginnt mit dem 1. Schultag des Schuljahres 2026/2027 (bei Neuschülern ab dem Tag der Einschulung) für die gesamte Grundschulzeit. Ein Wechsel der Betreuungstage für die Frühbetreuung ist gemäß Ganztagschulsatzung pro Halbjahr möglich. Hierzu sind die Antragsfristen gemäß § 12 Punkt 4 zum 15.01. und 15.07. p.a. zu beachten. Die Kündigungsfrist gemäß Satzung § 7 Punkt II Ziffer 2 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

ohne Frühbetreuung mit Spätbetreuung an 5 Tagen die Woche von Montag bis einschließlich Freitag

In Verbindung mit

12.30 Uhr – 14.30 Uhr ohne Ferienbetreuung: mit Ferienbetreuung

12.30 Uhr – 16.00 Uhr mit Ferienbetreuung

12.30 Uhr – 17.00 Uhr mit Ferienbetreuung

eine Betreuung ohne Ferienbetreuung bei 16.00 Uhr und 17.00 Uhr wird nicht angeboten)

Frühbetreuung an 3 Tagen die Woche 7.00 Uhr - 8.45 Uhr

In Verbindung mit

12.30 Uhr – 14.30 Uhr ohne Ferienbetreuung: mit Ferienbetreuung

12.30 Uhr – 16.00 Uhr mit Ferienbetreuung

12.30 Uhr – 17.00 Uhr mit Ferienbetreuung

eine Betreuung ohne Ferienbetreuung bei 16.00 Uhr und 17.00 Uhr wird nicht angeboten

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

(bitte 3 festgelegte Tage die Woche auswählen)

Frühbetreuung an 4 Tagen die Woche 7.00 Uhr - 8.45 Uhr

In Verbindung mit

12.30 Uhr – 14.30 Uhr ohne Ferienbetreuung: mit Ferienbetreuung

12.30 Uhr – 16.00 Uhr mit Ferienbetreuung

12.30 Uhr – 17.00 Uhr mit Ferienbetreuung

eine Betreuung ohne Ferienbetreuung bei 16.00 Uhr und 17.00 Uhr wird nicht angeboten

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

(bitte 4 festgelegte Tage die Woche auswählen)

Frühbetreuung an 5 Tagen die Woche 7.00 Uhr - 8.45 Uhr von Montag bis einschließlich Freitag

In Verbindung mit

12.30 Uhr – 14.30 Uhr ohne Ferienbetreuung: mit Ferienbetreuung

12.30 Uhr – 16.00 Uhr mit Ferienbetreuung

12.30 Uhr – 17.00 Uhr mit Ferienbetreuung

eine Betreuung ohne Ferienbetreuung bei 16.00 Uhr und 17.00 Uhr wird nicht angeboten

Sofern vom Schulträger ein schriftlicher Bescheid über die Zusage des Betreuungsplatzes per Email oder auf dem Postweg versandt wurde, ist die Anmeldung verbindlich und gilt für die gesamte Grundschulzeit. Es bedarf somit keiner erneuten Antragstellung in den Folgeschuljahren. Kündigungsmöglichkeiten sind im § 7 der Ganztagschulsatzung enthalten. Die Stadt Reinfeld (Holstein) behält sich für den Versand der Bescheide und sonstigen Informationen die Email-Variante vor.

Ich /wir habe(n) haben die Ganztagschulsatzung für die in der Trägerschaft der Stadt Reinfeld (Holstein) stehende Offene Ganztagschule an der Matthias-Claudius-Schule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren sowie das Merkblatt als Vertragsgrundlage in vollem Umfang zur Kenntnis genommen. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir hiermit einen Betreuungsvertrag mit dem Schulträger, der Stadt Reinfeld (Holstein), für die gesamte Grundschulzeit schließe(n) und

ich/wir für die gesamte Schulzeit zahlungspflichtig bin/sind. Etwaige Kündigungsfristen habe(n) ich/wir dem § 7 Punkt II Ziffer 2 der genannten Satzung entnommen.

Mir/uns ist ebenfalls bekannt, dass die monatlichen Betreuungskosten **ausschließlich im Lastschriftverfahren** gemäß § 13 der genannten Satzung eingezogen werden. Ausnahmen sind nicht möglich. Für das Lastschriftverfahren ist die anliegende Einzugsermächtigung ausgefüllt und unterschrieben mit dem Antrag (**beides im Original – nicht per Email möglich!**) zurückzugeben/einzureichen, ansonsten kann der Antrag auf Zurverfügungstellung einen Betreuungsplatz nicht bearbeitet werden.

Gleichzeitig erteile(n) ich/wir hiermit meine/unsere Zustimmung, dass meine/unsere persönlichen Daten und die Daten meines/unsere Kindes für die Teilnahme an der Betreuten Grundschule und der damit verbundenen Gebührenberechnung im Rahmen der Datenschutzverordnung (DSGVO) verwendet werden dürfen.

Ort, Datum

1. Unterschrift

2. Unterschrift

Die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten ist grundsätzlich notwendig, wenn diese einen gemeinsamen Haushalt führen oder per Gericht zu gleichberechtigten Erziehungsberechtigten bestimmt worden sind.



Stadt Reinfeld (Holstein)
Der Bürgermeister
FB 3.2 & Finanzbuchhaltung
Paul-von-Schoenaich-Straße 7
23858 Reinfeld (Holstein)

Gläubiger-Identifikationsnummer : DE82RFD00000021094

Mandatsreferenz * : _____

Personenkonto * : **500000**_____

* wird von der Finanzbuchhaltung der Stadt Reinfeld (Holstein) eingetragen

Erteilung eines SEPA-Lastschriftenmandats

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Stadt Reinfeld (Holstein), wiederkehrende Zahlungen - hier die Gebühren die in Zusammenhang mit der Betreuten Grundschule stehen - von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Reinfeld (Holstein) auf mein / unser Konto bezogenen Lastschriften einzulösen. Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats hat eine Gültigkeit bis zum schriftlichen Widerruf.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<u>Vor- und Nachname des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):</u>	
<u>Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)</u>	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):	
<u>D E</u> _____	
BIC (8 oder 11 Stellen):	
____ <u>D E</u> _____	
Ort, Datum:	Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):